

Schulordnung

Die Markus-Schule wurde mit der Zielsetzung gegründet, christliches Miteinander erlebbar zu machen.

Die Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Lehrerinnen, die Schulleitung, Eltern und alle weiteren Mitarbeiter an unserer Schule wollen darum in einem **friedlichen Miteinander** zusammenleben.

Wir akzeptieren und respektieren uns daher mit unseren unterschiedlichen Voraussetzungen im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Religion, Aussehen, Herkunft, Leistungsvermögen usw.

Auf dieser Grundlage ist es möglich, erfolgreich zu arbeiten, Ausbildungsziele zu erreichen und im Umgang mit Menschen Sicherheit zu erlangen.

Damit wir unsere Ziele erreichen können, ist es notwendig, gesetzliche Bestimmungen und schulinterne Verabredungen unseres Schullebens einzuhalten in folgenden Bereichen:

1. **Ordnung (z. B. Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schulregeln usw.)**
2. **Soziales Verhalten (z. B. Toleranz, Rücksichtnahme, Konfliktfähigkeit usw.)**
3. **Lernverhalten (Ausbildungsziel, Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft usw.)**
4. **Weitere Regelungen (Elternmitarbeit, Pausenregelung usw.)**

1 ORDNUNG

1.1 Allgemeines

1.1.1 Der Unterricht beginnt täglich um **8.10 Uhr** und endet um **13.15 Uhr**. Der Nachmittagsunterricht beginnt um 14.00 Uhr und endet um 15:30 Uhr. Die Mittagspause ist unbeaufsichtigt und kann nach Absprache mit den Fachlehrern verkürzt werden.

1.1.2 **Mahlzeiten**, auch mitgebrachte, werden ausschließlich im unteren **Foyer** verzehrt.

1.1.3 Während der Unterrichtszeit, in den großen Pausen und Freistunden darf das Schulgelände aus versicherungstechnischen Gründen **nicht verlassen** werden. In Ausnahmefällen kann der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin oder die Schulleitung eine besondere Erlaubnis erteilen.

1.1.4 Der Schulweg ist auf dem kürzesten und sichersten Weg zurückzulegen.

1.1.5 Mit **Schuleigentum** (Mobiliar, Wänden, Toiletten, Büchern etc.) muss **sorgsam** umgegangen werden. Mutwillig verursachte Schäden werden durch den Verursacher ersetzt. **Wir erwarten, dass jeder, dem versehentlich ein Missgeschick passiert, den Vorfall meldet, damit der Schaden behoben werden kann.**

1.1.6 Hausordnung:

- ✓ Wir verhalten uns ruhig im Schulhaus.
- ✓ Wir **rennen nicht** durch das Schulhaus.
- ✓ Wir kauen **keine Kaugummis**, es sei denn, eine Lehrkraft hat es erlaubt.
- ✓ Vor dem Betreten des Schulhauses streifen wir unsere **Schuhe** ab.
- ✓ Wir tragen im Schulhaus **keine Kopfbedeckung**.

Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir gemeinsam lernen, leben und glauben. Das spiegelt sich auch in der **Kleidung**, die wir in der Schule tragen, wider:

- Schule ist ein Ort des Lernens. Wir kleiden uns daher einem Lern- und Arbeitsumfeld angemessen.
- Wir leben gemeinsam und gehen wertschätzend miteinander um, daher vermeiden wir provokative oder abwertende Sprüche auf unserer Kleidung.
- Schule ist auch ein Ort, an dem wir unseren Glauben leben. Wir tragen keine antichristlichen Symbole oder Sprüche auf Kleidung oder als Accessoire.

1.1.7 Jeder hat auf seine **Wertsachen** selbst zu achten; die Schule übernimmt für den Verlust keine Haftung.

1.1.8 Für die **Sauberkeit** im Klassen- oder Fachraum und im gesamten Schulbereich (beinhaltet auch das Außengelände) sind **alle** gemeinsam verantwortlich. **Wir lesen auch Dreck auf, wenn wir ihn nicht selbst verursacht haben.**

Die täglichen und wöchentlichen **Klassen-, Ordnungs- und Putzdienste** und der **Foyerdienst** sind selbstverantwortlich einzuhalten:

- ✓ Der wöchentlich wechselnde **Klassen- und Ordnungsdienst** ist für das Sauberhalten der Tafel, die evtl. notwendige Entsorgung des Abfalls und das tägliche Fegen des Fußbodens am Unterrichtsende zuständig. Die Klassenlehrer organisieren diesen Dienst und halten ihn nach.
- ✓ Der täglich wechselnde **Foyerdienst** fegt nach der **zweiten Pause** die Foyers.
- ✓ Der ebenso täglich wechselnde **Hofdienst** säubert den Außenbereich der Schule während der **beiden** Hofpausen.

Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler geschieht über das Sekretariat und muss von diesen selbständig an der Mitteilungswand eingesehen werden.

Nach der zweiten Pause bestätigen die SchülerInnen im Sekretariat durch ihre Unterschrift, dass sie den Ordnungsdienst gemacht haben.

1.1.9 **Veränderungen im Stundenplan** werden auf Edupage kommuniziert. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich vor Schulbeginn zu informieren, sodass er/sie gegebenenfalls Materialien für eine Vertretungsstunde (am nächsten Tag) mitbringen kann.

1.1.10 Das Mitbringen und/oder Konsumieren von Drogen jeglicher Art ist strengstens untersagt. Das absolute **Rauch- und Alkoholverbot** an Schulen gilt für alle und schließt Besucher ein. Ebenso verboten sind **Energydrinks**.

1.1.11 Das Mitbringen von Waffen, Messern, Laserpointern oder anderen **gefährlichen Gegenständen** oder **Spielzeug, das waffenähnlich ist**, ist strengstens verboten.

1.1.12 **Wir kämpfen nicht miteinander, auch nicht im Spaß.**

1.1.13 Bei **Krankheit** oder sonstigen Fehlgründen entschuldigen die Eltern ihr Kind spätestens am Morgen des Fehltages über Edupage. Entschuldigungen können auch für mehrere Tage eingereicht werden. Auch Freistellungen werden über Edupage beantragt.

1.1.14 Im Schulgebäude/während des Unterrichts dürfen **Handys** und sonstige Medien (wie z. B. Tablets und Laptops), nur zu Unterrichtszwecken verwendet werden.

1.1.15 Das **WLAN** der Schule darf nur für unterrichtliche Zwecke nach Anweisung der Lehrkraft benutzt werden.

Während der Unterrichtszeit:

1.1.16 Die Schülerinnen und Schüler begeben sich **pünktlich** zu den Unterrichtsräumen.

1.1.17 Falls die jeweilige Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch nicht anwesend ist, meldet sich der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Sekretariat. Die Klasse hat sich bis zum Erscheinen der Lehrkraft ruhig zu verhalten.

1.1.18 Zu Beginn des Unterrichts **begrüßen** sich die Lehrer/Lehrerinnen und Schülerinnen und Schüler in angemessener Form.

1.1.19 Der **Tafeldienst** wird **vor** Stundenbeginn erledigt.

1.1.20 Während des Unterrichts darf **getrunken** werden, wenn dies den Unterrichtsablauf nicht stört.

1.1.21 **Jacken** etc. sind grundsätzlich an der Garderobe aufzuhängen.

1.1.22 Die Schülerinnen und Schüler/Schülerinnen und Schülerinnen verlassen zu den Pausen den Klassen- oder Fachraum. Der Lehrer schließt ab.

1.1.23 Nach der letzten Unterrichtsstunde werden im Klassen- oder Fachraum die Stühle hochgestellt und der **Unterrichtsraum wird aufgeräumt verlassen**. Der Klassendienst fegt den Raum abschließend. Der Lehrer schließt ab.

2 SOZIALES VERHALTEN

2.1 Es wird erwartet, dass alle freundlich und respektvoll miteinander umgehen und einander bei Problemen helfen.

2.2 Wir **grüßen** einander (morgens), auch bei informellen Begegnungen auf dem Flur.

2.3 **Niemand wird aus der Gemeinschaft ausgegrenzt, belästigt oder beleidigt.**

2.4 Körperliche und sprachliche Gewalt werden nicht geduldet. Konflikte werden in Gesprächen statt mit Schweigen oder Gewalt gelöst.

3 LERNVERHALTEN

3.1 Jede Schülerin und jeder Schüler verhält sich im Unterricht so, dass andere beim Arbeiten nicht gestört werden. Auch jeder Lehrer/jede Lehrerin hat das Recht auf einen **störungsfreien** Unterricht.

3.2 Zuhören, wenn eine Schülerin oder Schüler oder die Lehrkraft spricht, ist als Zeichen gegenseitigen **Respekts** Voraussetzung für gemeinsames Lernen.

- 3.3 **Niemand darf sich über die Fehler eines Mitschülers/einer Mitschülerin lustig machen.** Jede ernst gemeinte Frage/Antwort trägt zum Unterrichtserfolg bei.
- 3.4 **Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, seine/ihre Hausaufgaben vollständig, ordentlich und termingerecht zu erledigen.**
- 3.5 Jeder Schüler/jede Schülerin ist im Krankheitsfall dazu verpflichtet, den versäumten **Unterrichtsstoff** umgehend **nachzuarbeiten**.
- 3.6 Eine versäumte Arbeit kann unmittelbar nach Rückkehr der Schülerinnen und Schüler an die Schule nachgeschrieben werden.

4 WEITERE REGELUNGEN

4.1 Elternarbeit

Der schulische Erfolg unserer Schülerinnen und Schüler ist in erheblichem Maße davon abhängig, dass die **Kommunikation** und **Kooperation** zwischen uns und dem Elternhaus funktioniert.

Beide Seiten kommunizieren direkt (unter Einhaltung der Gesprächsreihenfolge: Fachlehrer – Klassenlehrer – Schulleitung) und in Bezugnahme tatsächlich eingetretener und/oder nachprüfbarer Ereignisse.

Rückmeldungen zum Arbeits- und Sozialverhalten werden über das Erteilen von Emojis in Edupage an die Schüler und Schülerinnen und ihre Eltern kommuniziert. Diese Info ist rein informativ und nicht notenrelevant.

Jede Klassenlehrerin/jeder Klassenlehrer bietet zusätzlich in regelmäßigen Abständen, mindestens aber einmal pro Quartal an, dass sich Eltern bei ihr/ihm über das Verhalten ihrer Kinder oder/und über die Situation der Klasse informieren können. Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin teilt am Elternabend mit, auf welche Weise und wann dies geschieht.

Ergänzend können bei Bedarf mit den Eltern **Vereinbarungen** zur Verbesserung des Lern- und Sozialverhaltens ihres Kindes getroffen werden. **Die Eltern verpflichten sich, diese Vereinbarungen zu erfüllen und, falls nötig, externe Hilfe zu konsultieren.**

Informationen über Leistungsfeststellungen und werden den Eltern per Edupage übermittelt. Die Eltern tragen Sorge, dass die **Hausaufgaben** regelmäßig und vollständig angefertigt werden.

4.2 Pausenregelung

4.2.1 **Vor dem Unterrichtsbeginn (bis 08.05 Uhr):**

- 4.2.1.1 Alle Schülerinnen und Schüler halten sich bis zum ersten Klingeln im **Foyer** auf, die Gänge und Aufgänge werden nicht betreten.
- 4.2.1.2 Nach dem ersten Klingeln gehen die Schülerinnen und Schüler zu ihrem jeweiligen Klassen- oder Fachraum und warten dort ruhig auf die jeweilige Lehrkraft.

4.2.2 Während der großen Pausen (9.45 - 10.00 Uhr/11.30 - 11.45 Uhr):

- 4.2.2.1 In der ersten Pause findet ein **Frühstücksverkauf** statt. Die Schülerinnen und Schüler stellen sich ordentlich an.
- 4.2.2.2 Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht die Pausenverpflegung (Brötchenverkauf im Foyer) in Anspruch nehmen wollen, gehen **unverzüglich** und auf dem kürzesten Weg auf den **Schulhof**.
- 4.2.2.3 Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich auf dem Schulhof im **Aufsichtsbereich** der Aufsicht führenden Lehrkräfte aufzuhalten. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten. **Entstandene Streitigkeiten sind ihnen vorzutragen**.
- 4.2.2.4 Es ist untersagt, sich ohne Erlaubnis einer Lehrkraft oder der Sekretärin im **Krankenzimmer** aufzuhalten (betrifft auch Begleiter). Die Sekretärin händigt den Schlüssel an den Begleiter aus und erfasst Datum, Uhrzeit und Grund in eine Liste.
- 4.2.2.5 Nur in **dringendsten Fällen** ist es Schülerinnen und Schülern gestattet, sich während der großen Pausen am **Lehrerzimmer** zu melden. Wichtige Gespräche sind mit der jeweiligen Lehrkraft im Klassen- oder Fachraum zu führen.
- 4.2.2.6 **Das Werfen mit Stöcken, kleinen, harten Bällen und Schneebällen ist aus rechtlichen und gesundheitlichen Gründen verboten**.
- 4.2.2.7 Das Sekretariat gibt über Lautsprecher bekannt, ob „**Regenpause**“ ist. Die Schülerinnen und Schüler/Schülerinnen und Schülerinnen halten sich im oberen und unteren Foyer auf. Die Sitzplätze im Foyer sind ordentlich zu hinterlassen.

Nach den Pausen:

- 4.2.2.8 Die Schülerinnen und Schüler gehen nach dem Gong zügig in das Schulgebäude.
- 4.2.2.9 Alle Schülerinnen und Schüler warten ruhig und rücksichtsvoll vor dem Klassen- oder Fachraum auf die jeweilige Lehrkraft.

4.2.3 Nach Schulschluss:

- 4.2.3.1 Nach der sechsten Stunde werden die Klassenräume vom zuletzt unterrichtenden Fachlehrer abgeschlossen, nachdem der **Ordnungsdienst** erledigt wurde.
- 4.2.3.2 Alle Schülerinnen und Schüler sind angehalten, aufeinander Rücksicht zu nehmen und sich bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts mit entsprechender Rücksichtnahme im Foyer oder im Außenbereich der Schule aufzuhalten.
Eine Pausenaufsicht wird nicht durchgeführt.
- 4.2.3.3 Das Mittagessen wird in dem dafür gekennzeichneten Bereich der Mensa eingenommen. Die Tablettts werden zur Essensausgabe zurückgebracht, der Essensplatz sauber hinterlassen.

4.3 Vereinbarung bei Verstößen gegen die Schulordnung:

Wer gegen die Regeln der Schulordnung verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen.

Die möglichen Konsequenzen richten sich nach Art, Schwere und Häufigkeit des Verstoßes und werden durch eine Fachlehrkraft, den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin, die Schulleitung oder durch die Klassenkonferenz getroffen und kontrolliert.

Bei besonders schwerem Fehlverhalten können Schülerinnen und Schüler auch zu sozialen Diensten verpflichtet werden. Auch „geringfügige“, aber gehäuft oder permanent auftretende Übertretungen der Schulordnung können zu einer Kündigung des Schulvertrags führen.

Schulische Maßnahmen unterliegen einem Prozess der Evaluierung und Modifikation. Änderungen, die aufgrund eines Beschlusses der Gesamtlehrerkonferenz oder der Schulleitung oder des Trägers in die Schulordnung aufgenommen werden, werden den Eltern per Mail oder persönlich übermittelt und bedürfen nicht deren Zustimmung.

Strafrechtlich relevante Delikte (wie Diebstahl oder die Verbreitung pornografischer Inhalte) können schulische Konsequenzen nach sich ziehen.

Mit Unterzeichnung des Schulvertrags bzw. Kenntnisnahme der Schulordnung stimmen die Eltern dieser zu.

Altlußheim, den 23.01.2025

Die Schulleitung